



30. Mai 2022 |10. Jahrgang, Ausgabe Nr. 24

Seite

#### Bekanntmachungen

Nr. 134 / 22 - Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung einer Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Bochum
Nr. 135 / 22 - Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung einer Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Mülheim an der Ruhr756 - 759
Nr. 136 / 22 - Benachrichtigung der Stadt Bochum - Amt für Bürgerservice, Büro für Kfz-Angelegenheiten, Führerscheinstelle - über den Erlass eines Bescheides vom 30.03.2022, Geschäftszeichen 33 41 14, für Benaisa El Hassan, Ouzman, zur Zeit unbekannten Aufenthaltes, früher wohnhaft: Ümminger Str. 21, 44892 Bochum
Nr. 137 / 22 - Widmung von Straßen gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028), in der zurzeit geltenden Fassung (SGV.NRW.91)
Nr. 138 / 22 - 1. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 17.05.2022
Nr. 139 / 22 - Vergabe städtischer Grundstücke
Nr. 140 / 22 - Benachrichtigung der Stadt Bochum - Amt für Finanzsteuerung - über den Erlass eines Gewerbesteuerbescheides, Aktenzeichen: 20 33 / 9000100360082, vom 29.04.2022 für Gabriel Radu z.Z. unbekannten Aufenthaltes, früher wohnhaft:  Voedestr. 94, 44866 Bochum
Nr. 141 / 22 - Bekanntmachung der Wahlkreisergebnisse der Landtagswahl in der Stadt Bochum am 15.05.2022



Herausgeber: Stadt Bochum, Der Oberbürgermeister

Telefon: (0234) 910 3080
E-Mail: amtsblatt@bochum.de
Das Amtsblatt der Stadt Bochum erscheint
wöchentlich und liegt kostenlos in den Bürgerbüros
und im Baubürgerbüro zur Einsicht/ Mitnahme aus.
Gleichzeitig wird es im Internet unter
"www.bochum.de/amtsblatt" bereitgestellt.





## Bekanntmachungen

Nr. 142 / 22 - Vorstellung des städtebaulichen Konzeptes für die Wohnbaulandentwicklung auf den ehemaligen Bahnflächen in Günnigfeld	<b>'</b> 8
Nr. 143 / 22 - Bebauungsplan Nr. 1005 - Dietrich-Benking-Straße Ost- für ein Gebiet östlich der Dietrich-Benking-Straße, südlich des Wirtschaftsweges "Schmaler Hellweg", westlich einer großflächigen Ackerfläche und nördlich des neuen Baugebietes "Wohnpark Hiltrop". hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	
Nr. 144 / 22 - Benachrichtigung der Stadt Bochum - Amt für Finanzsteuerung - über den Erlass eines Gewerbesteuerbescheides, Aktenzeichen: 20 33 / 9000100050440, vom 27.05.2022 für Denis Novac als Liquidator für DiWe GmbH i. L., z.Z. unbekannten Aufenthaltes, früher wohnhaft bzw. ansässig:Rotenhäuser Str. 90, 21107 Hamburg (Novac) u. Schadowstr. 44, 44799 Bochum (GmbH)	

### Bauausschreibungen

Nr. 48 / 22 - Werner Markt; Umgestaltung Marktplatz	
Straßenbau- und Pflasterarbeiten, Betonarbeiten, Landschaftsbauarbeiten	
Zusammenstellung der Massen	783 - 786

#### Sonstige Ausschreibungen

Nr. 17 / 22 - Vergabe-Nr.: StBo_ZEK1_2022_00220_ÖA_40 Bezeichnung des Verfahrens: Extra-Zeit zum Lernen "Fit and Fun im Sommer"787 - 791
Nr. 18 / 22 - Referenznummer der Bekanntmachung: StBo_ZEK1_2022_00213_OV_IR Bezeichnung des Auftrags: Beratungsleistungen "Bochum Strategie"792 - 802

#### Sonstiges, Bürgerversammlungen, Schwertransporte, vergebene Aufträge

keine



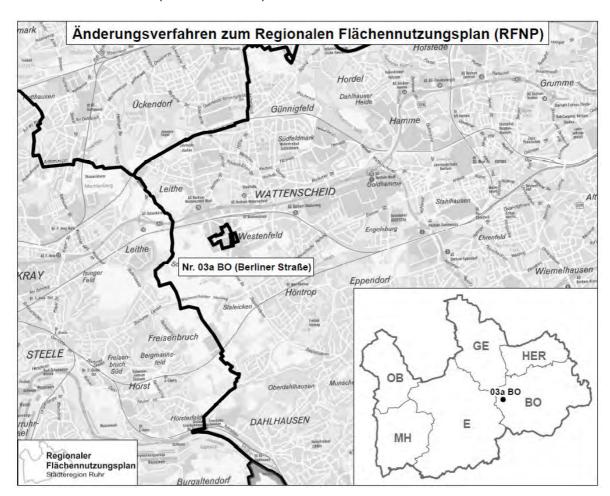
Herausgeber: Stadt Bochum, Der Oberbürgermeister

Telefon: (0234) 910 3080
E-Mail: amtsblatt@bochum.de
Das Amtsblatt der Stadt Bochum erscheint
wöchentlich und liegt kostenlos in den Bürgerbüros
und im Baubürgerbüro zur Einsicht/ Mitnahme aus.
Gleichzeitig wird es im Internet unter
"www.bochum.de/amtsblatt" bereitgestellt.

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung einer Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Bochum.

Der Rat der Stadt Bochum hat am 05.05.2022 beschlossen:

- 1. das Plangebiet der Änderung 03 BO (Berliner Straße / Ottostraße) in die beiden Verfahren 03a BO (Berliner Straße) und 03b BO (Berliner Straße / Ottostraße) aufzuteilen,
- 2. die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis zu nehmen,
- 3. auf der Grundlage des Planentwurfs die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für das Änderungsverfahren 03a BO (Berliner Straße) zum RFNP durchzuführen.



Der ca. 8,4 ha große Änderungsbereich 03a BO befindet sich in Bochum im Stadtbezirk Bochum-Wattenscheid zentral in den Gewerbegebieten Wattenscheid West und Fröhliche Morgensonne. Er liegt beiderseits der Friedrich-Lueg-Straße und zu einem kleinen Teil westlich der Burgstraße sowie südöstlich der Kreuzung Berliner Straße / Friedrich-Lueg-Straße / Wilhelm-Leithe-Weg.

Der RFNP-Änderungsbereich umfasst zusammenhängende Sonderbauflächen – Sondergebiete, Großflächiger Einzelhandel – / Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen. Es sind Einzelhandelsbetriebe, produzierendes Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe und Verkehrsflächen vorhanden.

Intention der RFNP-Änderung ist es, die dargestellten bzw. festgelegten Sonderbauflächen / Sondergebiete großflächiger Einzelhandel in Anlehnung an die Zielsetzungen des Masterplans Einzelhandel Bochum (zuletzt 2017 als "Nachjustierung 2017" politisch beschlossen) aufzugeben und in "Gewerbliche Bauflächen" / "Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)" zu ändern und die Flächen wieder für andere gewerbliche Nutzungen zugänglich zu machen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), die Beteiligung der öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB jeweils i.V.m. § 13 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG NRW) sowie § 9 Raumordnungsgesetz (ROG).

Die Öffentlichkeit sowie die öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange können innerhalb einer Frist von einem Monat Stellungnahmen zum ausliegenden Änderungsentwurf abgeben. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes soll die Frist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB angemessen verlängert werden.

Im Fall des Änderungsverfahrens 03a BO werden die Planunterlagen für die Dauer von einem Monat ausgelegt. Für eine Verlängerung der Regelfrist liegt kein wichtiger Grund vor (Planverfahren ohne besondere Komplexität).

Die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes hat Auswirkungen auf die Umwelt. Daher ist im Rahmen des o.g. Änderungsverfahrens gemäß § 8 Abs. 1 ROG i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung (UP) durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt worden.

Neben dem Planentwurf mit Begründung sind umweltbezogene Informationen in Form des Umweltberichtes sowie von Stellungnahmen verfügbar. Darin sind umweltbezogene Informationen zu folgenden Themen enthalten und werden öffentlich ausgelegt:

- Schutzgüter: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft; Fläche; Boden; Wasser; Luft; Klima; Mensch, Gesundheit, Bevölkerung; Kultur- und Sachgüter, Kulturelles Erbe; Natura-2000-/ FFH-Gebiete; Risiken durch schwere Unfälle oder Katastrophen; Wechselwirkungen und kumulative Auswirkungen
- Altlastenverdachtsflächen
- Bergbauliche Belange
- Bodendenkmalpflege
- Klimawandel / Klimaschutz
- Immissionsschutz

Die Planunterlagen (Entwurf des Änderungsplans, Begründung, Umweltbericht, Abwägungssynopse) sowie die nach Einschätzung der Gemeinden der Planungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

#### vom 08.06. bis 08.07.2022 (einschließlich)

in den Städten der Planungsgemeinschaft öffentlich aus. Während der Geltungsdauer der Corona-Schutzmaßnahmen ist in einigen Städten eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Voranmeldung möglich.

Die Planunterlagen können an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

• Stadt Bochum, Amt für Stadtplanung und Wohnen, im Foyer des Technischen Rathauses, Hans-Böckler-Straße 19, Zimmer 1.0.210 (Planauslage), 44787 Bochum, während der Dienststunden.

Die Dienststunden sind zurzeit:

montags, dienstags und freitags: 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr mittwochs: 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr donnerstags: 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Im Foyer des Technischen Rathauses sowie in der Planauslage ist zur Vermeidung einer Ansteckung mit dem Corona-Virus die Möglichkeit der Einhaltung von Abstandsregeln gegeben und eine ausreichende Belüftung gewährleistet. Nach Möglichkeit werden Einmal-Handschuhe bereitgehalten. Zur Vermeidung einer Ansteckung mit dem Corona-Virus ist ein 3-G-Nachweis (geimpft, genesen, getestet) zu erbringen. Zusätzlich ist eine FFP2-Masken zu tragen.

Die Termine und Orte für die Auslegungen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<a href="http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html">http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html</a>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: 0201 88-61210, bzw. 0201 88-61212) zu erfragen.

Auskunft in der Stadt Bochum erteilt:

Herr Kerstein, Tel.: 0234/910 – 2527.

 Alle Planunterlagen mit den auszulegenden Unterlagen, der Inhalt der Bekanntmachung sowie die Beschlussvorlage können auch auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr <a href="http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html">http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html</a> eingesehen werden und sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes <a href="https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de">https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de</a> zugänglich.

Stellungnahmen zum Entwurf des Änderungsplans, zur Begründung und zum Umweltbericht können während der Auslegungsfrist bis zum 08.07.2022 (einschließlich) insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail

- bei der Stadt Essen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan, Lindenallee 10 (Deutschlandhaus), 45121 Essen, E-Mail: geschaeftsstelleRFNP@amt61.essen.de
- bei der Stadt Bochum schriftlich auf dem Postwege (Stadt Bochum, Amt 61, 44777 Bochum), per E-Mail (<u>stadtentwicklung@bochum.de</u>) oder nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (0234/9101717) während der o.g. Dienstzeiten zur Niederschrift. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte etc.) wird um Benennung der Person gebeten, die die gemeinschaftlichen Interessen vertritt
- oder bei einer der anderen Planungsstädte abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis bei der Stadt Bochum während der Dienststunden ermöglicht wird.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Räte, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Sofern Sie eine Stellungnahme einreichen, werden die von Ihnen in diesem Rahmen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten bei den Städten der Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr 2030 verarbeitet. Weitere Hinweise über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte erhalten Sie auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 unter:

#### http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bochum, den 13.05.2022

Der Oberbürgermeister

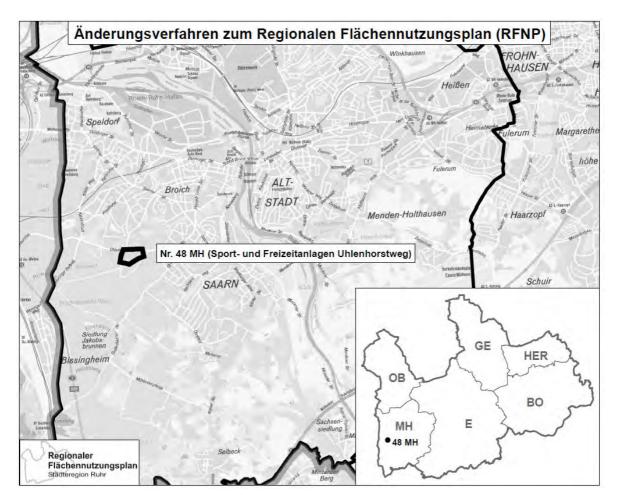
gez. Thomas Eiskirch

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter <u>www.bochum.de/amtsblatt</u> veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung einer Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Mülheim an der Ruhr.

Der Rat der Stadt Bochum hat am 05.05.2022 beschlossen:

- 1. die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis zu nehmen,
- auf der Grundlage des Planentwurfs die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für das Änderungsverfahren 48 MH (Sport- und Freizeitanalagen Uhlenhorstweg) zum RFNP durchzuführen:



Der Änderungsbereich 48 MH befindet sich in Mülheim an der Ruhr im Stadtteil Broich und umfasst eine Fläche von ca. 5,7 ha. Am nördlichen Rand des Broich-Speldorfer Waldes gelegen, kennzeichnet er den Übergang zwischen Freiraum und Siedlungsraum. Die Umgebung ist geprägt durch Waldflächen, die teilweise von locker bebauter Wohnbebauung auf großzügigen und stark durchgrünten Grundstücken durchsetzt sind.

Aufgrund der bestehenden Sport- und Freizeitflächen mit untergeordneten Gebäuden ist der Änderungsbereich anthropogen überformt und baulich geprägt. Die großzügigen Sportanlagen des ansässigen Hockey- und Tennisvereins sowie z.T. denkmalgeschützten Pferdehaltungs- und Reitanlagen sollen als Sport- und Freizeitstandort im RFNP gesichert werden. Gleichzeitig sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, dass sich

die vorhandenen Nutzungen im Sinne einer bestandsorientierten Planung auf den bestehenden Flächen angemessen weiterentwickeln können.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), die Beteiligung der öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB jeweils i.V.m. § 13 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG NRW) sowie § 9 Raumordnungsgesetz (ROG).

Die Öffentlichkeit sowie die öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange können innerhalb einer Frist von einem Monat Stellungnahmen zum ausliegenden Änderungsentwurf abgeben. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes soll die Frist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB angemessen verlängert werden.

Im Fall des Änderungsverfahrens 48 MH werden die Planunterlagen für die Dauer von einem Monat ausgelegt. Für eine Verlängerung der Regelfrist liegt kein wichtiger Grund vor (Planverfahren ohne besondere Komplexität).

Die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes hat Auswirkungen auf die Umwelt. Daher ist im Rahmen des o.g. Änderungsverfahrens gemäß § 8 Abs. 1 ROG i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung (UP) durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt worden.

Neben dem Planentwurf mit Begründung sind umweltbezogene Informationen in Form des Umweltberichtes, von Gutachten, Fachbeiträgen sowie Stellungnahmen verfügbar. Darin sind umweltbezogene Informationen zu folgenden Themen enthalten und werden öffentlich ausgelegt:

- Schutzgüter: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft; Fläche; Boden; Wasser; Luft; Klima; Mensch, Gesundheit, Bevölkerung; Kultur- und Sachgüter, Kulturelles Erbe; Natura-2000-/ FFH-Gebiete; Risiken durch schwere Unfälle oder Katastrophen; Wechselwirkungen und kumulative Auswirkungen
- Gutachten: Artenschutzprüfung Stufe I
- Wald/ Gehölzbestand
- Geschützte Baudenkmäler
- Quellen/ Quellaebiete
- Altablagerungen
- Lärmaktionplan

Die Planunterlagen (Entwurf des Änderungsplans, Begründung, Umweltbericht, Abwägungssynopse) sowie die nach Einschätzung der Gemeinden der Planungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

#### vom 08.06. bis 08.07.2022 (einschließlich)

in den Städten der Planungsgemeinschaft öffentlich aus. Während der Geltungsdauer der Corona-Schutzmaßnahmen ist in einigen Städten eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Voranmeldung möglich.

Die Planunterlagen können an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

• Stadt Bochum, Amt für Stadtplanung und Wohnen, im Foyer des Technischen Rathauses, Hans-Böckler-Straße 19, Zimmer 1.0.210 (Planauslage), 44787 Bochum, während der Dienststunden.

Die Dienststunden sind zurzeit:

montags, dienstags und freitags: 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr mittwochs: 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr donnerstags: 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Im Foyer des Technischen Rathauses sowie in der Planauslage ist zur Vermeidung einer Ansteckung mit dem Corona-Virus die Möglichkeit der Einhaltung von Abstandsregeln gegeben und eine ausreichende Belüftung gewährleistet. Nach Möglichkeit werden Einmal-Handschuhe bereitgehalten. Zur Vermeidung einer Ansteckung mit dem Corona-Virus ist ein 3-G-Nachweis (geimpft, genesen, getestet) zu erbringen. Zusätzlich ist eine FFP2-Masken zu tragen.

Die Termine und Orte für die Auslegungen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<a href="http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html">http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html</a>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: 0201 88-61210, bzw. 0201 88-61212) zu erfragen.

Auskunft in der Stadt Bochum erteilt:

Herr Kerstein, Tel.: 0234/910 – 2527.

Alle Planunterlagen mit den auszulegenden Unterlagen, der Inhalt der Bekanntmachung sowie die Beschlussvorlage k\u00f6nnen auch auf den Internetseiten der St\u00e4dteregion Ruhr <a href="http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html">http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html</a> eingesehen werden und sind zus\u00e4tzlich \u00fcber das zentrale Internetportal des Landes <a href="https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de">https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de</a> zug\u00e4nglich.

Stellungnahmen zum Entwurf des Änderungsplans, zur Begründung und zum Umweltbericht können während der Auslegungsfrist bis zum 08.07.2022 (einschließlich) insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail

- bei der Stadt Essen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan, Lindenallee 10 (Deutschlandhaus), 45121 Essen, E-Mail: geschaeftsstelleRFNP@amt61.essen.de
- bei der Stadt Bochum schriftlich auf dem Postwege (Stadt Bochum, Amt 61, 44777 Bochum), per E-Mail (<u>stadtentwicklung@bochum.de</u>) oder nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (0234/9101717) während der o.g. Dienstzeiten zur Niederschrift. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte etc.) wird um Benennung der Person gebeten, die die gemeinschaftlichen Interessen vertritt
- oder bei einer der anderen Planungsstädte abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis bei der Stadt Bochum während der Dienststunden ermöglicht wird.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Räte, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Sofern Sie eine Stellungnahme einreichen, werden die von Ihnen in diesem Rahmen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten bei den Städten der Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr 2030 verarbeitet. Weitere Hinweise über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte erhalten Sie auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 unter:

#### http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bochum, den 13.05.2022

Der Oberbürgermeister

gez. Thomas Eiskirch

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter <u>www.bochum.de/amtsblatt</u> veröffentlicht.

Benachrichtigung der Stadt Bochum – Amt für Bürgerservice, Büro für Kfz.-Angelegenheiten, Führerscheinstelle – über den Erlass eines Bescheides vom 30.03.2022, Geschäftszeichen 33 41 14, für Benaisa El Hassan, Ouzman, zur Zeit unbekannten Aufenthaltes, früher wohnhaft: Ümminger Str. 21, 44892 Bochum

Der genannte Bescheid kann im Amt für Bürgerservice, Büro für Kfz.-Angelegenheiten Führerscheinstelle, Bulksmühle 17, Zimmer 131 eingesehen werden.

Der Bescheid wird durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter <a href="https://www.bochum.de/amtsblatt">www.bochum.de/amtsblatt</a> veröffentlicht.

Widmung von Straßen gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028), in der zurzeit geltenden Fassung (SGV.NRW.91)

Folgende Straße der kreisfreien Stadt Bochum, Regierungsbezirk Arnsberg wird dem öffentlichen Verkehr gewidmet

der Teilbereich der Straße "Höhenweg" als Gemeindestraße und der Verbindungsweg Höhe Haus-Nr. 2 als Gemeindestraße mit der Beschränkung Fußweg (Gemarkung Dahlhausen, Flur 6, Flurstücke 318, 697 tlw., 709, 710 und 913 tlw. sowie Flur 7, Flurstück 472 tlw.)

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Bochum.

Pläne, aus dem die genaue Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, können im Tiefbauamt, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Str. 19, Zimmer 1.2.150 - Eingangsebene -, 44787 Bochum in der Zeit von 8:00 bis 12:00 Uhr und/ oder nach tel. Vereinbarung (Tel.-Nr.: 910- 3605 und 910-3595) eingesehen werden.

#### Ihre Rechte:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, erhoben werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24. November 2017 (BGBI. I S. 3803)

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen angerechnet werden.

#### Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de .

Bochum, 16.05.2022 Der Oberbürgermeister In Vertretung Dr. Markus Bradtke

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.

1. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 17.05.2022

Aufgrund des § 6 Abs. 4 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW. S. 516), in der z. Zt. gültigen Fassung (SGV. NRW. 7113) verordnet die Stadt Bochum als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Bochum in der Sitzung am 05.05.2022 für das Gebiet der Stadt Bochum:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen an folgenden Sonn- und Feiertagen geöffnet sein:

12.06.2022 Bochum-Linden in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr im Zusammenhang mit dem Food-Truck-Festival "Hüftgold" - in dem Teilbereich Bochum-Linden gemäß Plan Anlage 1 -

Bochum-Langendreer in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr im Zusammenhang mit dem Fest "Bänke raus" - in dem Teilbereich Bochum-Langendreer gemäß Plan Anlage 2 -

Bochum-Wattenscheid-Mitte in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr im Zusammenhang mit dem Fest "WAT 605"

- in dem Teilbereich Bochum-Wattenscheid-Mitte gemäß Plan Anlage 3 -

19.06.2022 Bochum-Innenstadt in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr im Zusammenhang mit dem Nachholtermin des Stadtpicknicks der "700 Jahrfeier Bochum"

- in dem Teilbereich Bochum-Innenstadt gemäß Plan Anlage 4 -

28.08.2022 Bochum-Innenstadt in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr im Zusammenhang mit dem "Weinfest und Musiksommer" - in dem Teilbereich Bochum-Innenstadt gemäß Plan Anlage 5 -

11.09.2022 Bochum-Linden in der Zeit von 13:00 bis 18:00Uhr im Zusammenhang mit dem Fest "Lindener Meile" - in dem Teilbereich Bochum-Linden gemäß Plan Anlage 1 -

18.09.2022 Bochum-Wattenscheid-Mitte in der Zeit von 13.00 bis 18:00 Uhr im Zusammenhang mit dem "Wattenscheider Weinfest"
- in dem Teilbereich Bochum-Wattenscheid-Mitte gemäß Plan Anlage 3 -

11.12.2022 Bochum-Innenstadt in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr im Zusammenhang mit dem "Weihnachtsmarkt"
- in dem Teilbereich Bochum-Innenstadt gemäß Plan Anlage 6 -

Die Pläne - Anlagen 1 bis 6 - sind Bestandteil dieser Verordnung.

Die in den Plänen als Grenzen der jeweiligen Teilbereiche markierten Straßen und Straßenteile sind mit ihren unmittelbar anliegenden Grundstücken auf beiden Seiten der Straße in die Verkaufsöffnung einbezogen.

Findet eine Veranstaltung, in deren Zusammenhang eine Sonntagsöffnung nach dieser Verordnung erlaubt ist, nicht statt, so dürfen die entsprechenden Verkaufsstellen nicht geöffnet sein.

§ 3

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten öffnet.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 12 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

**§** 4

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a.) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht geführt,
- b.) die Ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich verkündet worden.
- c.) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d.) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bochum, den 17.05.2022

Stadt Bochum als örtliche Ordnungsbehörde Der Oberbürgermeister in Vertretung

Sebastian Kopietz Stadtdirektor

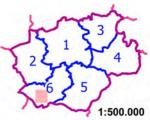
Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.

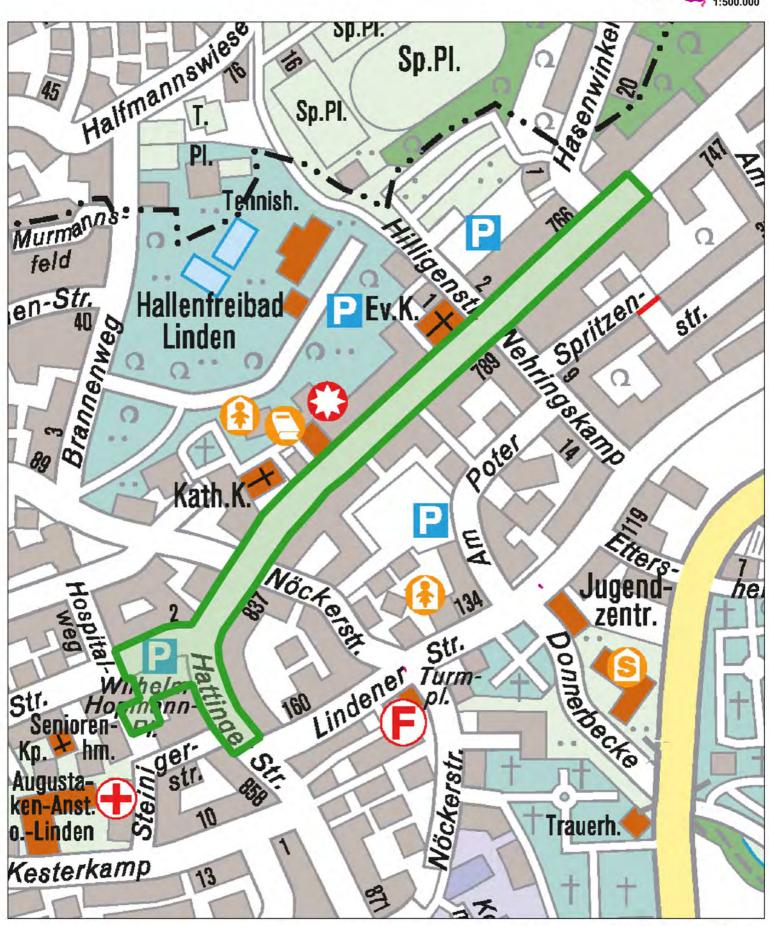


## Anlage 1

**OBV Verkaufsoffene Sonntage 2022** 

Linden - Hüftgold + Lindener Meile





0.16 km

0.12

0.04

0.04

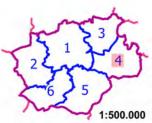
0.08

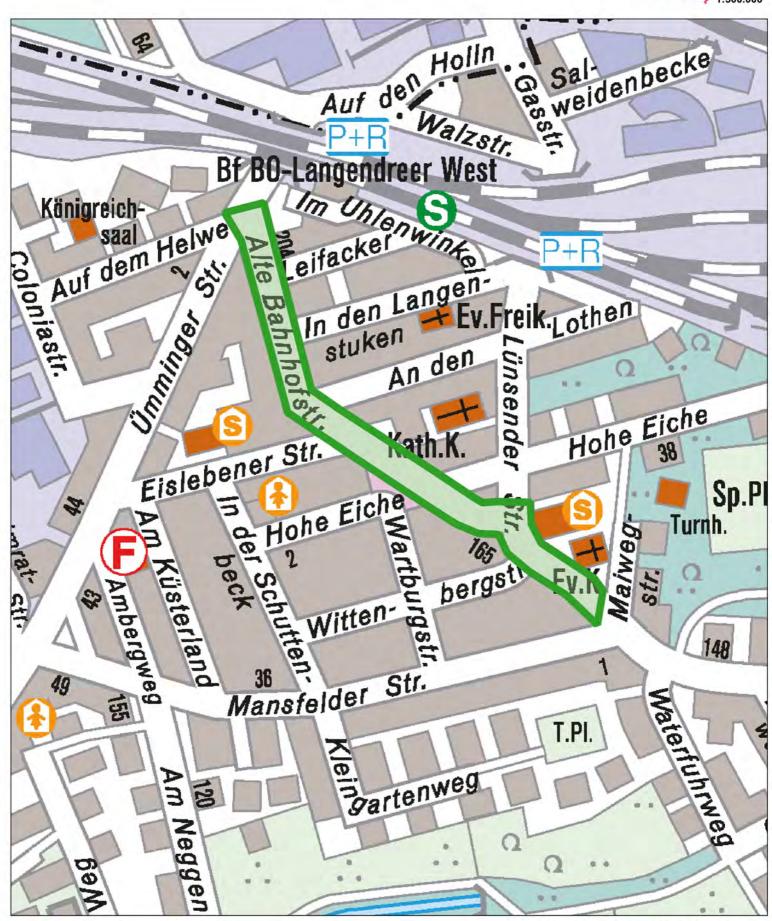


## Anlage 2

**OBV Verkaufsoffene Sonntage 2022** 

Langendreer - Bänke raus





0.16 km

0.04

0.08

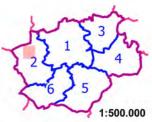
0.04

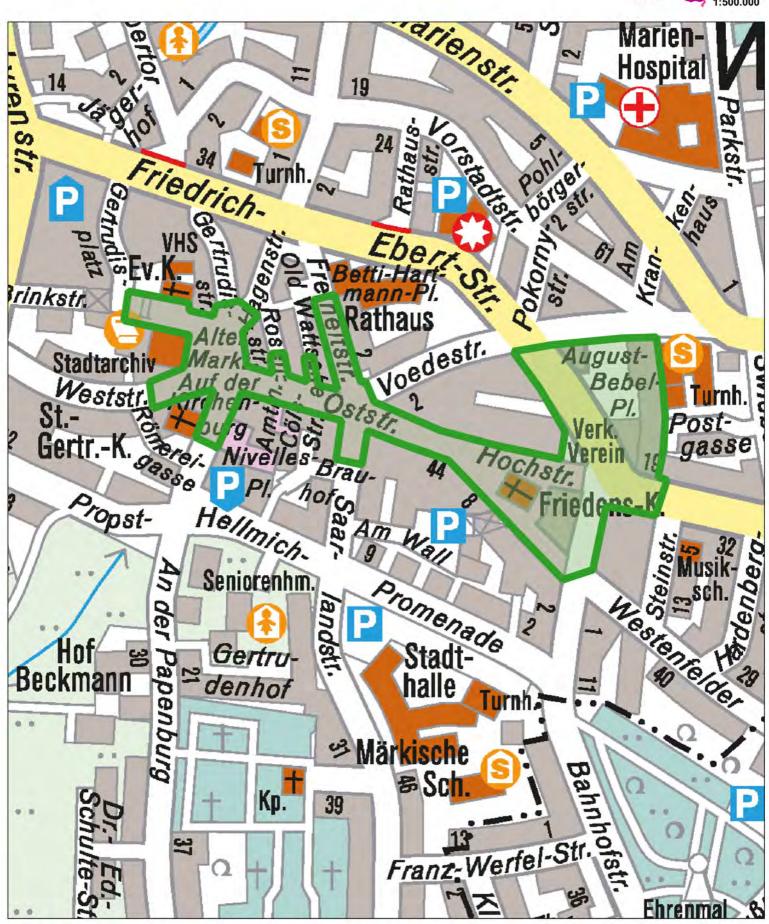


## Anlage 3

**OBV Verkaufsoffene Sonntage 2022** 

Wattenscheid - WAT 605 + Weinfest





0.12

0.16 km

0.08

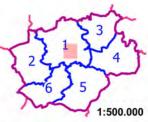
0.04

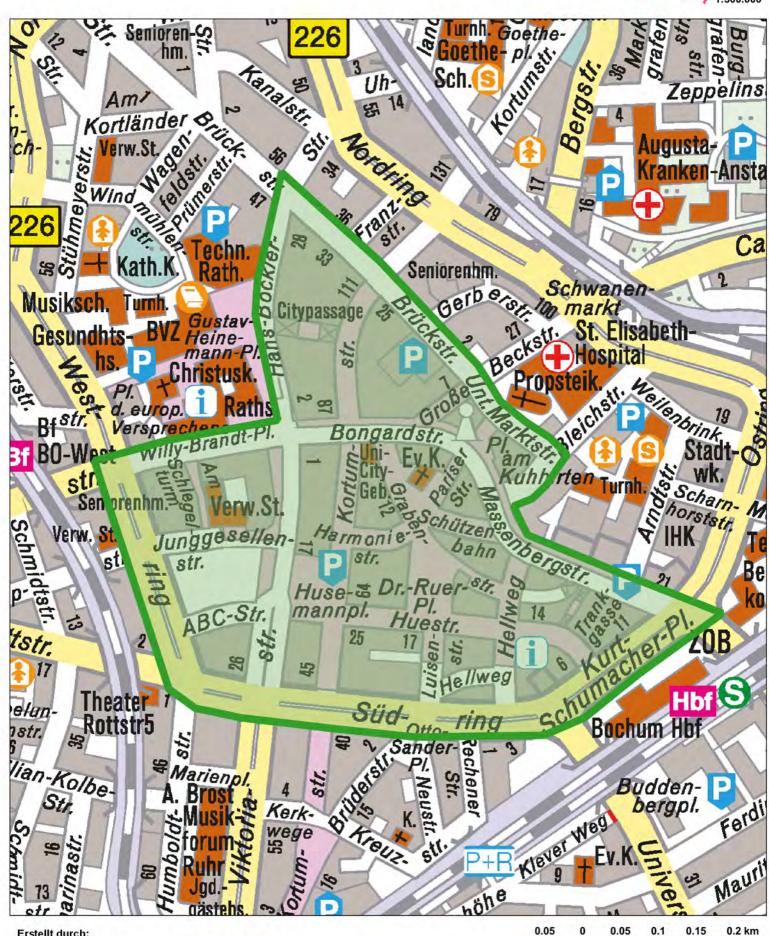
0.04



# Anlage 4 OBV Verkaufsoffene Sonntage 2022

Innenstadt - 700 Jahr Feier, Stadtpicknick

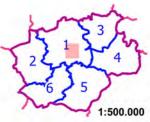


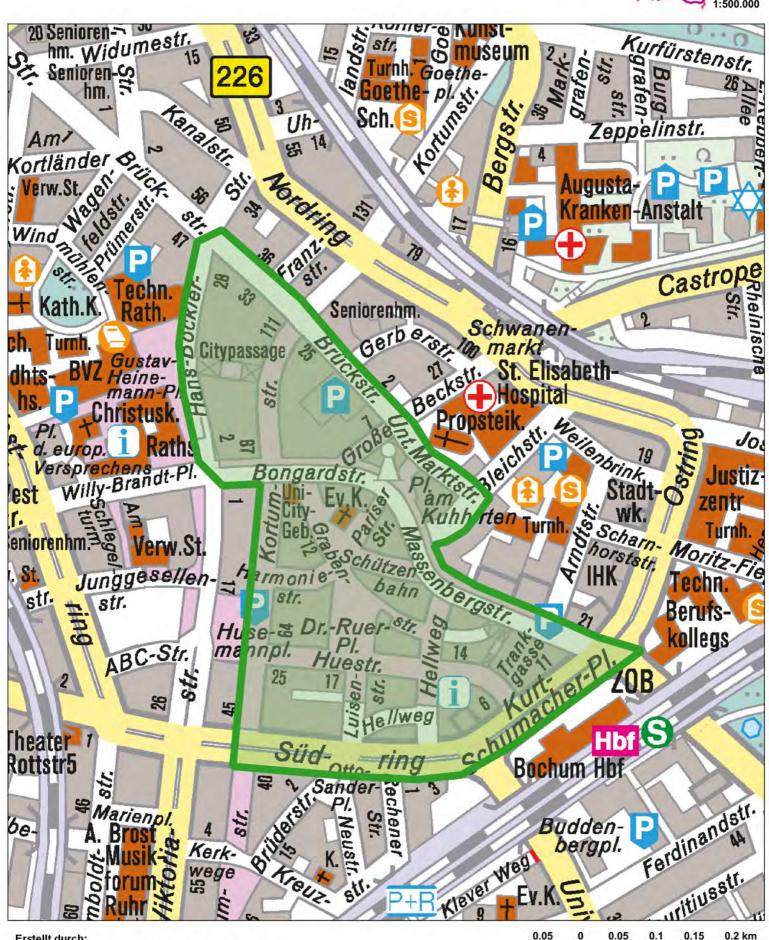




# Anlage 5 OBV Verkaufsoffene Sonntage 2022

Innenstadt - Weinfest und Musiksommer

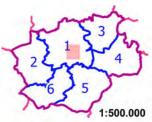


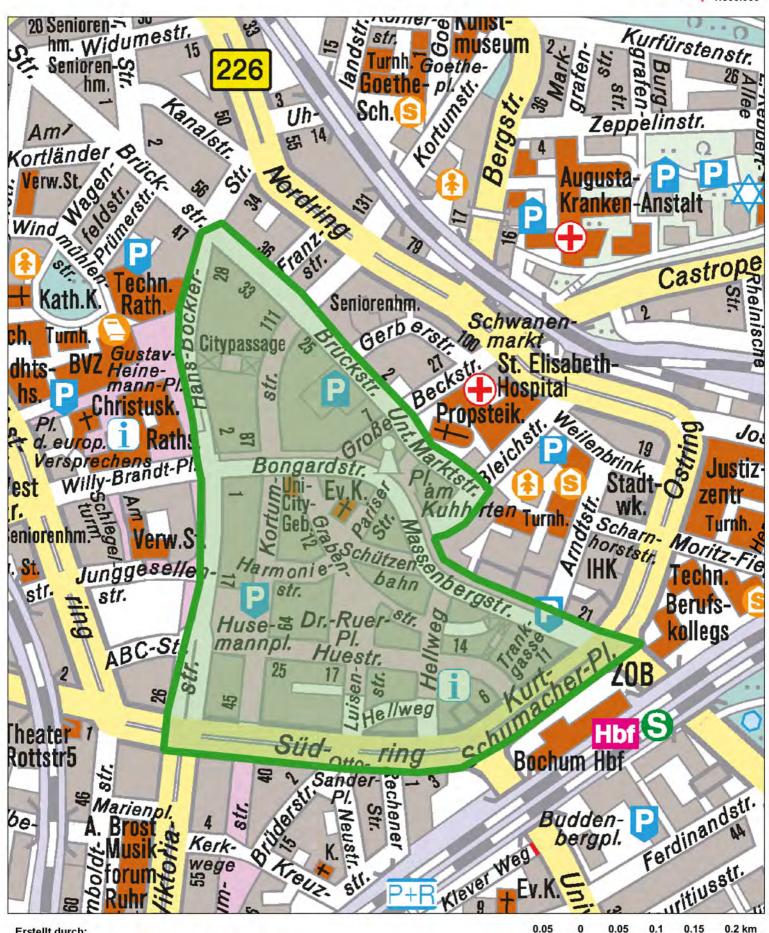




## Anlage 6 OBV Verkaufsoffene Sonntage 2022

Innenstadt - Weihnachtsmarkt







### Vergabe städtischer Grundstücke

Die Stadt Bochum beabsichtigt die Vergabe der nachstehend aufgeführten Grundstücke (befristete Ausschreibung):

1.76	Befristete Ausschreibung 30.05.202227.06.2022		
Verkauf zum Höchstgebot			
Unbe	ebaute Grundstücke:		-a-
Nr.	Lagebezeichnung	Grundstücksgröße	Mindestgebot
01	Kosterstraße 45	560 m²	227.000,00 EUR
02	Kniestraße 1a	ca. 880 m²	280.000,00 EUR
	22 0		

#### Hinweise zum Verkauf nach Gebot:

Die Interessenten werden gebeten, ihr Gebot bis zum 27.06.2022 abzugeben. Für die **Angebotsabgabe** können Sie den "Bietervordruck" verwenden, der unter <u>www.bochum.de/grundstücke</u> zur Verfügung steht. Den Gebotsumschlag versehen Sie bitte mit der Aufschrift: "Gebot zur Ausschreibung der Stadt Bochum vom 30.05.2022 – 62 31 – [Lagebezeichnung]" und senden ihn in einem zweiten Umschlag an die Stadt Bochum, Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster, 44777 Bochum. Es ist eindeutig kenntlich zu machen, für welche Liegenschaft das Gebot gelten soll.

Bitte beachten Sie, dass Gebote für die oben genannten Grundstücke nur berücksichtigt werden können, wenn die oben genannten Fristen eingehalten werden.

#### Allgemeine Hinweise zur Vergabe von städtischen Grundstücken und Immobilien:

Aufgrund der Corona-Lage erfolgt die Veröffentlichung nur im Internet unter www.bochum.de/grundstücke

Bitte richten Sie Ihre Gebote an die Stadt Bochum, Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster, Technisches Rathaus, 44777 Bochum.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.

Bochum, den 11.05.2022

Olaf Melkau Stadtbaurat Dr. Markus Bradtke

Benachrichtigung der Stadt Bochum - Amt für Finanzsteuerung - über den Erlass eines Gewerbesteuerbescheides, Aktenzeichen: 20 33 / 9000100360082, vom 29.04.2022 für Gabriel Radu z.Z. unbekannten Aufenthaltes, früher wohnhaft: Voedestr.94, 44866 Bochum

Der o. g. Gewerbesteuerbescheid kann im Verwaltungsgebäude Rensingstr. (Rensingstr. 21, Zimmer 114, 44777 Bochum) eingesehen werden.

Der Bescheid wird durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter

www.bochum.de/amtsblatt

veröffentlicht.

#### Bekanntmachung der Wahlkreisergebnisse der Landtagswahl in der Stadt Bochum am 15.05.2022

Nachdem der Kreiswahlausschuss die Wahlkreisergebnisse in seiner Sitzung am 20. Mai 2022 festgestellt hat, werden gem. § 34 des Landeswahlgesetzes i.V.m. § 57 der Landeswahlordnung die Wahlkreisergebnisse der Landtagswahl hiermit bekannt gegeben.

Bochum, den 20. Mai 2022

Sebastian Kopietz Krejswahlleiter

#### Wahlkreis 107 Bochum I

Wahlberechtigte	88877
Wähler	47652
ungültige Erststimmen	513
gültige Erststimmen	47139
ungültige Zweitstimmen	379
gültige Zweitstimmen	47273

#### Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

Schirmer, CDU	10927
Busche, SPD	19782
Beck, FDP	2101
Fischer, AfD	2965
di Bari, GRÜNE	7931
Ratajczak, DIE LINKE	1332
Lütkemeier, Die PARTEI	1071
Vöhringer, MLPD	102
Kohn, dieBasis	486
Sontag, Volt	211
Krieger, Für Bochums Bürger	231

Gewählt wurde: Busche, Andrea (1971): Erzieherin, Bochum, andreabusche@web.de, Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

CDU	11639
SPD	17174
FDP	2213
AfD	2983
GRÜNE	8572
DIE LINKE	1351
PIRATEN	159

Die PARTEI	674
FREIE WÄHLER	`337
BIG	22
ÖDP	70
Volksabstimmung	33
MLPD	65
DIE VIOLETTEN	18
Gesundheitsforschung	61
ZENTRUM	- 21
DKP	41
dieBasis	354
DSP	30
Die Urbane.	59
LIEBE	57
FAMILIE	103
neo	23
Die Humanisten	66
PdF	51
LfK	57
Tierschutzpartei	697
Team Todenhöfer	116
Volt	227

#### Wahlkreis 108 Bochum II

Wahlberechtigte	85345
Wähler	54367
ungültige Erststimmen	439
gültige Erststimmen	53928
ungültige Zweitstimmen	291
gültige Zweitstimmen	54076

### Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

Yerlikaya, FDP  Zarei, AfD  Dr. Oberberg, GRÜNE  Koolen, DIE LINKE  Bormann, Die PARTEI	Haardt, CDU	14217
Zarei, AfD  Dr. Oberberg, GRÜNE  Koolen, DIE LINKE  Bormann, Die PARTEI	Dr. Hartmann, SPD	18243
Dr. Oberberg, GRÜNE  Koolen, DIE LINKE  Bormann, Die PARTEI	Yerlikaya, FDP	2330
Koolen, DIE LINKE  Bormann, Die PARTEI	Zarei, AfD	1878
Bormann, Die PARTEI	Dr. Oberberg, GRÜNE	13465
	Koolen, DIE LINKE	1669
Rothmann die Rasis	Bormann, Die PARTEI	1304
Doutinatili, diebasis	Bothmann, dieBasis	540

El Sayed, Team Todenhöfer	146
Dicke, Dicke, Hartmut	136

Gewählt wurde: Dr. Hartmann, Bastian (1984): Sozialwissenschaftler, Bochum, bastianhartmann@gmx.de, Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

CDU	14437
SPD	16652
FDP	2998
AfD	2050
GRÜNE	13032
DIE LINKE	1530
PIRATEN	146
Die PARTEI	801
FREIE WÄHLER	266
BIG	10
ÖDP	82
Volksabstimmung	43
MLPD	50
DIE VIOLETTEN	27
Gesundheitsforschung	41
ZENTRUM	29
DKP	25
dieBasis	485
DSP	19
Die Urbane.	46
LIEBE	51
FAMILIE	82
neo	10
Die Humanisten	92
PdF	49
LfK	58
Tierschutzpartei	548
Team Todenhöfer	133
Volt	284

#### Wahlkreis 109 Bochum III

Wahlberechtigte	91439
Wähler	48190
ungültige Erststimmen	474

gültige Erststimmen	47716	
ungültige Zweitstimmen	342	
gültige Zweitstimmen	47848	

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

Klapperich, CDU	11169
Yüksel, SPD	18263
Christofor, FDP	1778
Loose, AfD	2839
Bischoff, GRÜNE	9607
Rüdiger, DIE LINKE	1906
Backs, Die PARTEI	1232
Heidenreich, MLPD	89
Dr. Triebel, dieBasis	563
Scharrer, Team Todenhöfer	270

Gewählt wurde: Yüksel, Serdar (1973): Krankenpfleger, Bochum, serdar.yueksel@landtag.nrw.de, Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

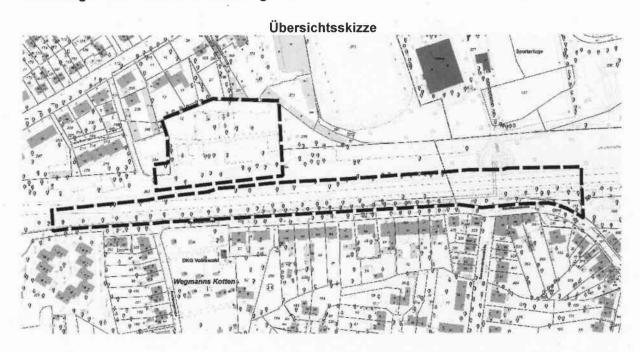
CDU	11826		
SPD	16044		
FDP	2104		
AfD	2793		
GRÜNE	9801		
DIE LINKE			
PIRATEN			
Die PARTEI			
FREIE WÄHLER			
BIG			
P			
Volksabstimmung	34		
MLPD	48		
DIE VIOLETTEN	27		
Gesundheitsforschung	54		
ZENTRUM	28		
KP			
Basis			
Die Urbane.	76		
LIEBE	51		
FAMILIE	101		

neo n	14
Die Humanisten	90
PdF	49
LfK	38
Tierschutzpartei	663
Team Todenhöfer	180
Volt	272

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.

#### Stadt Bochum - Öffentliche Bekanntmachung

Vorstellung des städtebaulichen Konzeptes für die Wohnbaulandentwicklung auf den ehemaligen Bahnflächen in Günnigfeld



Für den Bereich der ehemaligen Bahnflächen in Günnigfeld an der Steinhausstraße und am RS1 wurde ein städtebauliches Konzept erarbeitetet. Dieses soll im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung am 07.06.2022 vorgestellt werden.

Um die rechtlichen Voraussetzungen für eine spätere Umsetzung der Planung zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Bei einem nachgelagerten Bebauungsplanverfahren kann diese Beteiligung als frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB gewertet werden.

Auf dem Gelände der der ehemaligen Bahnflächen in Günnigfeld soll eine Wohnbaufläche entstehen.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, Informationen zu den Planungsüberlegungen zu erhalten und sich mit externen Planern und Mitarbeitern der Fachverwaltung im persönlichen Gespräch über die Planung auszutauschen und ihre Ideen und Anregungen einzubringen oder Stellungnahmen abzugeben.

Es gelten die Coronaschutzverordnung und die ergänzenden Regelungen der Stadt Bochum. Zur Vermeidung einer Ansteckung mit dem Corona-Virus ist eine medizinische Maske zu tragen. Auf die Einhaltung von Abstandsregeln wird geachtet.

Datum / Uhrzeit:

07.06.2022 um 17 Uhr 30

Ort:

Rathaus Wattenscheid

Friedrich-Ebert-Str. 7, 44866 Bochum

#### Der Planungsvorschlag kann ab sofort

- unter <a href="https://www.bochum.de/Amt-fuer-Stadtplanung-und-Wohnen/Dienstleistungen-und-Infos/Baulandentwicklung-Guennigfeld">https://www.bochum.de/Amt-fuer-Stadtplanung-und-Wohnen/Dienstleistungen-und-Infos/Baulandentwicklung-Guennigfeld</a>
- beim Amt für Stadtplanung und Wohnen im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Straße 19, Zimmer 1.0.210 (Planauslage), während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Dienststunden des Amtes für Stadtplanung und Wohnen sind zurzeit:

Montag, Dienstag und Freitag:

8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Mittwoch:

8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag:

8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Im Foyer des Technischen Rathauses sowie in der Planauslage ist zur Vermeidung einer Ansteckung mit dem Corona-Virus die Möglichkeit der Einhaltung von Abstandsregeln gegeben und eine ausreichende Belüftung gewährleistet. Nach Möglichkeit werden Einmal-Handschuhe bereitgehalten. Zur Vermeidung einer Ansteckung mit dem Corona-Virus wird auf die Einhaltung von Abstandsregeln geachtet. Zusätzlich ist eine medizinische Maske zu tragen.

Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Von der Unterrichtung und Erörterung kann abgesehen werden, wenn die Unterrichtung und Erörterung bereits zuvor auf anderer Grundlage erfolgt sind.

Anregungen zu dieser Planung können auch bis zum 28.06.2022 beispielsweise schriftlich auf dem Postweg (Stadt Bochum, Amt 61, 44777 Bochum), per E-Mail (Stadtplanung-Wohnen@bochum.de), über das Internet-Beteiligungsportal (www.o-sp.de/bochum) oder nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (0234-910 1717) während der o. g. Dienstzeiten zur Niederschrift abgeben werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte etc.) wird um die Benennung der Person gebeten, die die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Mit der Abgabe einer Stellungnahme im Bebauungsplanverfahren erklären Sie sich damit einverstanden, dass die gemachten Angaben zur Person sowie zur Stellungnahme durch die Stadt Bochum im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Abwägung des Planungsvorhabens erhoben, verarbeitet und dauerhaft gespeichert werden. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. a) EU-Datenschutzgrundverordnung (Einwilligung). Informationen gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung finden Sie im Internet unter https://www.o-sp.de/bochum/start.php zusammen mit den weiteren Informationen über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren. Falls Sie das Internet nicht nutzen, halten wir diese Information für Sie auch als Hinweisblatt während der Dienststunden in der Planauslage bereit.

Bochum, den 19.05.22

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

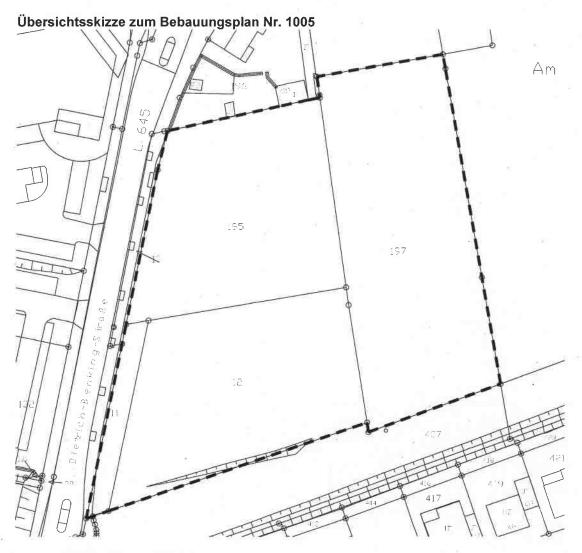
Sebastian Kopietz

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.

#### Stadt Bochum - Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 1005 – Dietrich-Benking-Straße Ost – für ein Gebiet östlich der Dietrich-Benking-Straße, südlich des Wirtschaftsweges "Schmaler Hellweg", westlich einer großflächigen Ackerfläche und nördlich des neuen Baugebietes "Wohnpark Hiltrop".

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit



- - - ungefähre Plangebietsgrenze

Für den obigen Bereich hat der Ausschuss für Planung und Grundstücke in seiner Sitzung am 03.07.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1005 beschlossen.

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Arrondierung des Siedlungsrandes für eine wohnbauliche Entwicklung mit aufgelockerter Bebauung im Segment des Einfamilienhauses.

Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Bezirksvertretung Bochum-Nord lädt daher zu einer Bürgerversammlung ein. Zur Vermeidung einer Ansteckung mit dem Corona-Virus ist während der Bürgerversammlung eine medizinische Maske zu tragen.

Datum:

09.06.2022

Uhrzeit:

18:00 Uhr

Ort:

Gaststätte Kalinka – Castroper Hellweg 415, 44805 Bochum

Der Planungsvorschlag kann ab sofort (30.05.2022)

- beim Amt für Stadtplanung und Wohnen im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Straße 19, Zimmer 1.0.210 (Planauslage), während der Dienststunden sowie
- in der Bezirksverwaltungsstelle Bochum-Nord, Heinrichstraße 42, 44777 Bochum
- auf den Internetseiten der Stadt Bochum unter www.bochum.de/ bebauungsplaene,

eingesehen werden.

Die Dienststunden des Amtes für Stadtplanung und Wohnen sind zurzeit:

Montag, Dienstag und Freitag:

8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Mittwoch:

8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag:

8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Im Foyer des Technischen Rathauses sowie in der Planauslage ist zur Vermeidung einer Ansteckung mit dem Corona-Virus die Möglichkeit der Einhaltung von Abstandsregeln gegeben und eine ausreichende Belüftung gewährleistet. Zur Vermeidung einer Ansteckung mit dem Corona-Virus ist eine medizinische Maske zu tragen.

Anregungen zu dieser Planung können auch **bis zum 08.07.2022** beispielsweise schriftlich auf dem Postwege (Stadt Bochum, Amt 61, 44777 Bochum), per E-Mail (amt61@bochum.de), über das Internet-Beteiligungsportal (www.o-sp.de/bochum) oder nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (0234-910 1717) während der o. g. Dienstzeiten zur Niederschrift abgeben werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte etc.) wird um die Benennung der Person gebeten, die die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Mit der Abgabe einer Stellungnahme im Bebauungsplanverfahren erklären Sie sich damit einverstanden, dass die gemachten Angaben zur Person sowie zur Stellungnahme durch die Stadt Bochum im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Abwägung des Planungsvorhabens erhoben, verarbeitet und dauerhaft gespeichert werden. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. a) EU-Datenschutzgrundverordnung (Einwilligung). Informationen gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung finden Sie im Internet unter https://www.o-sp.de/bochum/start.php zusammen mit den weiteren Informationen über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren. Falls Sie das Internet nicht nutzen, halten wir diese Information für Sie auch als Hinweisblatt während der Dienststunden in der Planauslage bereit.

Bochum, den 18.05.22

Der Oberbürgermeister

i. V. Sebastian Kopietz

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bo-chum.de/amtsblatt veröffentlicht.

Benachrichtigung der Stadt Bochum - Amt für Finanzsteuerung - über den Erlass eines Gewerbesteuerbescheides, Aktenzeichen: 20 33 / 9000100050440, vom 27.05.2022 für Denis Novac als Liquidator für DiWe GmbH i. L. z.Z. unbekannten Aufenthaltes, früher wohnhaft bzw. ansässig: Rotenhäuser Str. 90, 21107 Hamburg (Novac) u. Schadowstr. 44, 44799 Bochum (GmbH)

Der o. g. Gewerbesteuerbescheid kann im Verwaltungsgebäude Rensingstr. (Rensingstr. 21, Zimmer 114, 44777 Bochum) eingesehen werden.

Der Bescheid wird durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter

www.bochum.de/amtsblatt

veröffentlicht.

Werner Markt; Umgestaltung Marktplatz Straßenbau- und Pflasterarbeiten, Betonarbeiten, Landschaftsbauarbeiten Zusammenstellung der Massen

#### a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Stadt Bochum, Referat Zentraler Einkauf ZEK

 Straße
 Willy-Brandt-Platz 2-4

 Plz, Ort
 44777, Bochum

 Telefon
 +49234/910 - 4093

Fax

E-Mail GSeidel@Bochum.de
Internet www.bochum.de

Kontaktstelle ZEK 2 -Submissionsstelle-

Zu Händen von Frau Seidel

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer StBo\_ZEK2\_2022\_0148\_ÖA\_66

#### c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- ohne elektronische Signatur (Textform)
- mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel
- mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel

#### d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
   Planung und Ausführung von Bauleistungen
   Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung

Werner Markt (Marktplatz), 44894 Bochum

#### f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Werner Markt; Umgestaltung Marktplatz

Straßenbau- und Pflasterarbeiten, Betonarbeiten, Landschaftsbauarbeiten

Zusammenstellung der Massen

#### LOS1 - Obsthain:

- Wegebauarbeiten (Betonsteinpflaster) ca. 310m2
- Einfassungen Tiefbordstein ca. 180m
- Wildblumenwiese ca. 2000m2
- Baumpflanzungen ca. 11 Stück
- Einbau Ausstattung (Bank, Abfallbehälter)

#### Los2 - Marktplatz in Teilbereichen

- Erdarbeiten inkl. Entsorgung
- Wegebauarbeiten (Betonsteinpflaster + Natursteinpflaster Bestand)
   ca. 2000m2
- Pumptrack Asphalt ca. 550m2
- Entwässerungseinrichtungen Abläufe inkl. Kanalanschluss ca. 6 Stück
- Winkelmauern SB4 ca. 93 Stück
- Betonblockstufen ca. 85m
- Absturzsicherungen und Handläufe ca. 145m
- Einbau Ausstattung (Bänke, Abfallbehälter)
- Vegetationsarbeiten (Baumpflanzung, Baumrigole, Staudenpflanzung)

#### Komplett-Vergabe an einem Bieter

## g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h)	Auf	teilung in Lose (Art und	Umfang siehe Buchstab	e f)	
	X	nein			
		ja, Angebote sind möglid	ch		nur für ein Los
					für ein oder mehrere Lose
					nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
i)	Aus	sführungsfristen			
		Beginn der Ausführung			
		Fertigstellung oder Daue	er der Leistungen		
		Bestimmungen über d	ie Ausführungsfrist		
		Sind der BVB zu entneh	men		
j)		penangebote			
	X	zugelassen			
		nur in Verbindung mit ei	nem Hauptangebot		
		nicht zugelassen			
k)		hrere			
	Hau	uptangebote			
		zugelassen			
	X	nicht zugelassen			
I)		-	der Vergabeunterlagen		
	X	gabeunterlagen	Vorfügung gostollt unter:		https://www.yorgaho.motropoloruhr.do/
		werden eiektronisch zur	Verfügung gestellt unter:		https://www.vergabe.metropoleruhr.de/ VMPSatellite/notice/CXPSYYSD4U1/documents
		können angefordert wer	den unter:		
	Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen				
		Abgabe Verschwie	genheitserklärung		
		andere Maßnahme	n:		
		Der Zugang wird gewäh	rt, sobald die Erfüllung der	r Maß	nahmen belegt ist
	Nac	chforderung			
	Feh	lende Unterlagen, deren	Vorlage mit Angebotsabga	be ge	efordert war, werden
	nachgefordert				
	X	teilweise nachgefordert,	und zwar folgende Unterla	agen:	
		Angaben zur Preisermitt Eigenerklärung_Sanktio	tlung, BVB, Nachunternehi nen_EU	merlis	ste,
		nicht nachgefordert			
o)	Abl	auf der Angebotsfrist	am 22.06.2022 um 10:00	) Uhr	
	Abla	auf der Bindefrist	am 17.08.2022		
p)	Adı	esse für elektronische /	Angebote	•	os://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/ice/CXPSYYSD4U1
	Ans	schrift für schriftliche Ange	ebote		
q)	-	ache, in der die Angebo ssen:	te abgefasst sein	DE	
r)	Zus	schlagskriterien			
	siehe Vergabeunterlagen  nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:				
				ung:	
		Kriterium		(	Gewichtung
		Niedrigster Preis			

#### s) Eröffnungstermin

am 22.06.2022 um 10:00 Uhr

Ort

Stadt Bochum

Referat Zentraler Einkauf VI/ZEK2

44777 Bochum

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Da ausschließlich die elektronische Form zur Angebotsabgabe zugelassen ist, ist eine Teilnahme an der Submission nicht möglich.

#### t) geforderte Sicherheiten

Als Sicherheit für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung und für die Erfüllung der Mängelansprüche hat der Auftragnehmer eine Bürgschaft in Höhe von 3% der Auftragssumme bzw. der Abrechnungssumme zu stellen.

# u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Zahlungen werden geleistet nach § 16 VOB Teil B.

#### v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Gesamtschuldnerische Haftung mit Benennung des bevollmächtigten Vertreters.

#### w) Beurteilung der Eignung

Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregisters

Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen, dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.

Näheres siehe Vergabeunterlagen.

#### x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)

Name

Straße

Plz, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Internet

#### **Sonstiges**

Falls zum Verfahren Fragen auftreten, sind diese ausschließlich über die Kommunikationsebene der Vergabeplattform einzureichen. Ihre Fragen und die Antworten der Stadt Bochum werden ausschließlich über die Kommunikationsebene allen interessierten Bewerbern/Bietern zur Verfügung gestellt. Die Fragesteller/ Wettbewerbsteilnehmer bleiben dabei anonym.

Digitale Angebote sind ausschließlich durch das Bietertool über die Vergabeplattform zugelassen. Schriftliche Angebote sind nicht zugelassen.

Angebotsfrist: 22.06.2022; 10:00 Uhr.

Bekanntmachungs-ID:

CXPSYYSD4U1

## Auftragsbekanntmachung

Aktenzeichen: Malig

Vergabe-Nr.: StBo\_ZEK1\_2022\_00220\_ÖA\_40
Bezeichnung des Verfahrens: Extra-Zeit zum Lernen "Fit and Fun

im Sommer"

#### 1. Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO

#### 2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung

Stadt Bochum, Referat Zentraler Einkauf

Postanschrift

Hans-Böckler-Str. 19, 44777 Bochum

E-Mail-Adresse umalig@bochum.de

Umsatzsteuer-

Identifikationsnummer

#### 3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle

Wie Ziffer 2
 Adresse
 Adre

#### 4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

☐ Wie Ziffer 2

☐ Adresse

Elektronische Angebote werden über den Vergabemarktplatz des Landes NRW eingereicht.

#### 5. Form der Angebote

Zugelassen ist: die Abgabe

elektronischer Angebote ausschließlich unter <a href="https://www.vergabe.metropoleruhr.de/">https://www.vergabe.metropoleruhr.de/</a> VMPSatellite/notice/CXUQYYDYDH5

der Angebote in Schriftform.

#### 6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

Förderprogramm "Extra-Zeit zum Lernen" - außerschulisches Betreuungsangebot während der Sommerferien vom 27.06.2022 - 06.08.2022 in Bochum bei losweiser Vergabe

#### **Erfüllungsort:**

Stadtgebiet Bochum, 44787 Bochum

#### Ergänzende/Abweichende Angaben zum Erfüllungsort:

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der detaillierten Leistungsbeschreibung.

## 7. ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Die Vergabe wird in Lose aufgeteilt. Angebote sind einzureichen für ein oder mehrere Lose.

Los Nr.: 1 Bezeichnung: Zeitraum 27.06. - 16.07.2022 Bochum Mitte / Süd Primarstufe Gruppe 1-8

Los Nr.: 2 Bezeichnung: Zeitraum 27.06. - 16.07.2022 Bochum Wattenscheid / Südwest Primarstufe Gruppen 1-7

Los Nr.: 3 Bezeichnung: Zeitraum 27.06. - 16.07.2022 Bochum Ost / Nord Primarstufe Gruppen 1-5

Los Nr.: 4 Bezeichnung: Zeitraum 27.06. - 16.07.2022 Bochum Mitte / Süd Sekundarstufe Gruppen 1-10

Los Nr.: 5 Bezeichnung: Zeitraum 27.06. - 16.07.2022 Bochum Mitte / Süd Sekundarstufe Gruppen 11-20Gruppen 1-10

Los Nr.: 6 Bezeichnung: Zeitraum 27.06. - 16.07.2022 Bochum Wattenscheid / Südwest Sekundarstufe Gruppen 1-10

Los Nr.: 7 Bezeichnung: Zeitraum 27.06. - 16.07.2022 Bochum Ost / Nord Sekundarstufe Gruppen 1-10

Los Nr.: 8 Bezeichnung: Zeitraum 18.07.2022 - 06.08.2022 Bochum Mitte / Süd Primarstufe Gruppe 1-8

Los Nr.: 9 Bezeichnung: Zeitraum 18.07.2022 - 06.08.2022 Bochum Wattenscheid / Südwest Primarstufe Gruppen 1-7

Los Nr.: 10 Bezeichnung: Zeitraum 18.07.2022 - 06.08.2022 Bochum Ost / Nord Primarstufe Gruppen 1-5

Los Nr.: 11 Bezeichnung: Zeitraum 18.07.2022 - 06.08.2022 Bochum Mitte / Süd Sekundarstufe Gruppen 1-10

Los Nr.: 12 Bezeichnung: Zeitraum 18.07.2022 - 06.08.2022 Bochum Mitte / Süd Sekundarstufe Gruppen 11 - 20

Los Nr.: 13 Bezeichnung: Zeitraum 18.07.2022 - 06.08.2022 Bochum Wattenscheid / Südwest Sekundarstufe Gruppen 1-10

Los Nr.: 14 Bezeichnung: Zeitraum 18.07.2022 - 06.08.2022 Bochum Ost / Nord Sekundarstufe Gruppen 1-10

8. ggf. Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

9. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

- 10. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
  - Adresse zum elektronischen Abruf:

https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXUQYYDYDH5/documents

Hinweise zu Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit sind den Nutzungsbedingungen des Vergabemarktplatzes NRW zu entnehmen.

Ū	•
Anschrift	der Stelle
☐ Wie 2	Ziffer 2
☐ Adres	sse

11. Ablauf der Angebotsfrist

07.06.2022 12:00 Uhr

#### 12. Ablauf der Bindefrist

21.06.2022

#### 13. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen

#### 14. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Sofern Sie Skonto gewähren wollen, beachten Sie bitte die Ziffer 9.1 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Bochum. Bei der preisgleichen Wertung werden Skontosätze nur dann eingerechnet, wenn ein Skontosatz von mindestens 2 % und ein Zahlungsziel von mindestens 21 Tagen eingeräumt wird.

#### Vorzulegenden Unterlagen 15.

#### Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

#### Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

- Eigenerklärung

#### Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

- Eignungsnachweise
- Referenzen

#### Sonstige Unterlagen:

- Angebotsschreiben
- Leistungsverzeichnis als Excel-Datei
- Umsetzungskonzept (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Unternehmensdarstellung

#### Bedingungen an die Auftragsausführung:

- Allgemeine Vertragsgrundlage

#### 16. Angabe der Zuschlagskriterien

Wertungsmethode: Wirtschaftlich günstigstes Angebot gemäß der im Anschreiben oder den Vergabeunterlagen angegebenen Kriterien.

#### 18. Sonstiges

Für Rückfragen zum formellen Teil des Vergabeverfahrens steht Ihnen Frau Ulrike Malig unter Telefon 0234 910-4448 zur Verfügung.

Fragen inhaltlicher/fachtechnischer Art sind nur schriftlich über die Kommunikationsebene des Vergabemarktplatzes Metropole Ruhr bis zum 31.05.2022 zugelassen: (www.evergabe.nrw.de/ VMPCenter/). Alle Interessenten werden einschließlich der Antworten der Stadt Bochum darüber informiert.

Nachforderungen etc. im Sinne von § 41 (2) UVgO werden vorbehalten.

Die von der Stadt Bochum elektronisch bereitgestellten Vergabeunterlagen sind die verbindlichen vertraglichen Grundlagen für dieses Vergabeverfahren. Änderungen an den Vergabeunterlagen führen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren. Werden Veränderungen erst nach Auftragserteilung festgestellt, gelten dennoch die von der Vergabestelle elektronisch bereitgestellten Vergabeunterlagen als Geschäftsgrundlage für diesen Vertrag.

Die Eintragung von Angebotspreisen oder geforderte Ergänzungen der Vergabeunterlagen sind von den vg. Ausführungen nicht betroffen.

Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen: 31.05.2022

#### Teilnahmebedingungen

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung zu überprüfen:

Es ist eine Erklärung folgenden Inhalts abzugeben:

Ich/Wir erkläre(n), dass

- keine Person, deren Verhalten (1) meinem/unserem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen mein/unser Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach (2):
- 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
- 2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
- 3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
- 4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- 5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- 6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
- 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
- 8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
- 9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- 10.den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels),
- mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist und diesbezüglich keine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung vorliegt bzw. mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass ich/wir mich/uns zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen Säumnis- und Strafzuschläge verpflichtet habe(n).
- (1) Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.
- (2) Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.
- 2. Ich/wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen nicht
- bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder kein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse nicht abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
- im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird.
- 3. Mir/Uns ist bekannt, dass seitens der Vergabestelle noch keine Informationen hinsichtlich etwaiger früherer Ausschlüsse meines/unseres Unternehmens von Vergabeverfahren oder Verfehlungen, die zu Eintragungen in das Vergaberegister des Landes NRW führen können, eingeholt wurden.

Ich/Wir versichere/versichern hiermit, dass keine Verfehlungen vorliegen, die meinen/unseren Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb rechtfertigen könnten oder zu einem Eintrag in das Vergaberegister führen könnten.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärung zu 3. zu meinem/unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwa erteilten Auftrages wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grunde führen und eine Meldung des Ausschlusses und der Ausschlussdauer an die Informationsstelle/das Vergaberegister nach sich ziehen kann.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu überprüfen:

gemäß Eigenerklärung

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit zu überprüfen:

Als Nachweis der Bietereignung sind mit dem Angebot nachstehende Nachweise schriftlich vorzulegen:

#### Unternehmensdarstellung:

- Darstellung des Firmenprofils
- Standort des Unternehmens
- Anzahl der Mitarbeiter\*innen insgesamt
- Arbeitsschwerpunkte des Unternehmens
- Angabe einer Kontaktperson, Nennung der Anzahl der mit der Maßnahme zu betrauenden Personen sowie deren Qualifizierung
- Angabe und Adressen der entsprechend vorbereiteten/ausgestatteten Räumlichkeiten in Bochum inkl. Arbeitsmaterialien und Arbeitsplätzen für jede/n zu alphabetisierende/n Schüler\*in
- Eigenerklärung It. Anlage (bitte zwingend den zur Verfügung gestellten Vordruck verwenden)

#### Referenzen:

Dem Angebot sind entsprechende Referenzen über vergleichbare Maßnahmen auf dem Gebiet der Lernförderung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen vorzulegen. Es sind mindestens zwei Referenznachweise jeweils unter Nennung einer Ansprechperson mit Kontaktdaten anzugeben.

Bei der Darstellung der Referenzen sind u. a. anzugeben:

- Arbeitstitel
- Kurzbeschreibung der Maßnahme mit seinen inhaltlichen Schwerpunkten
- Durchführungszeitraum (Beginn/Ende)
- Umfang der Maßnahmentage

Des Weiteren sind folgende Voraussetzungen zwingend und entsprechende Nachweise dem Angebot beizufügen:

- Vorhandensein eines Qualitätsmanagements, das auf eine stetige Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität ausgerichtet ist und sicherstellt, dass die vereinbarten Leistungen in der vereinbarten Qualität erbracht werden.
- Erfahrungen im Bereich der Lernförderung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen über mindestens 2 Jahre

Es kommen ausdrücklich nur Bieter in Frage, die entsprechend der Förderrichtlinie nicht selbstantragsberechtigt sind.

#### **Sonstige Bedingungen**

Die beiliegenden "Besonderen Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen) werden mit Auftragserteilung Vertragsbestandteil.

Bekanntmachungs-ID: CXUQYYDYDH5

Referenznummer der Bekanntmachung: StBo\_ZEK1\_2022\_00213\_OV\_IR Bezeichnung des Auftrags: Beratungsleistungen "Bochum Strategie"



# Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union Infos und Online-Formulare: http://simap.ted.europa.eu

# Auftragsbekanntmachung

Richtlinie 2014/24/EU

# Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen (in beliebiger Anzahl wiederholen)(alle für das Verfa	hren verantwortlichen ö	ffentlichen Auftraggeber angeben)		
Offizielle Bezeichnung:		Nationale Identifikationsnummer:		
Stadt Bochum, Referat Zentraler Einkauf		(falls zutreffend)		
Postanschrift: Hans-Böckler-Str. 19				
Ort: Bochum Post	eitzahl: 44777	Land: DE		
NUTS-Code: DEA51				
Kontaktstelle(n):				
Telefon: +49 2349104443				
E-Mail: cmerkel@bochum.de				
Fax: +49 234910794443				
Internet-Adresse(n)				
Hauptadresse: https://www.bochum.de				
Adresse des Beschafferprofils (URL): https://www.l	ochum.de			
I.2) Gemeinsame Beschaffung				
Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung Im Falle einer gemeinsamen Beschaffung, an der verschiedene Länder beteiligt sind – geltendes nationales Beschaffungsrecht:				
☑ Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffu	ngsstelle vergeben			
I.3) Kommunikation				
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneinç Verfügung unter: (URL) https://www.vergabe.m				
O Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eing	eschränkt. Weitere Ausk	ünfte sind erhältlich unter: (URL)		
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt				
die oben genannten Kontaktstellen				
O folgende Kontaktstelle:				
Angebote und Teilnahmeanträge sind einzureichen				
elektronisch via: (URL) https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXUQYYDYD6P				
an die oben genannten Kontaktstellen				
O an folgende Anschrift:				
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: (URL)				

1.4	) Art des offentlichen Auftraggebers		
0	Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche	0	Einrichtung des öffentlichen Rechts
	Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen	0	Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation
0	Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene	0	Andere:
$\otimes$	Regional- oder Lokalbehörde		
0	Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene		
1.5	) Haupttätigkeit(en)		
$\otimes$	Allgemeine öffentliche Verwaltung		
0	Verteidigung		
0	Öffentliche Sicherheit und Ordnung		
0	Umwelt		
0	Wirtschaft und Finanzen		
0	Gesundheit		
0	Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen		
0	Sozialwesen		
0	Freizeit, Kultur und Religion		
0	Bildung		
0	Andere Tätigkeit: (bitte angeben)		

## **Abschnitt II: Gegenstand**

## II.1) Umfang der Beschaffung

inity Chinaing der Beschaffung	
II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: Beratungsleistungen "Bochum Strategie"	
Referenznummer der Bekanntmachung: (falls zutreffend) StBo_ZEK1_2022_00213_OV_IR	
II.1.2) CPV-Code Hauptteil:	
79400000-8	CPV-Code Zusatzteil: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)
II.1.3) Art des Auftrags:	
O Bauauftrag	
O Lieferauftrag	
⊗ Dienstleistungen	
II.1.4) Kurze Beschreibung: Beratungsleistungen im Rahmen des Prozesses "Bochum Str	ategie" vom 01.01.2023 bis 31.12.2026
II.1.5) Geschätzter Gesamtwert: (falls zutreffend) Wert ohne MwSt: Währung: Euro (Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffung: Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung oder des dynamische	
II.1.6) Angaben zu den Losen:  Aufteilung des Auftrags in Lose ○ ja ⊗ nein  Angebote sind möglich für ○ alle Lose ○ maximale Anzahl  Maximale Anzahl an Losen, die an einen Bieter vergeben  Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, Au Losgruppen zu vergeben:	werden können:
II.2) Beschreibung	
II.2.1) Bezeichnung des Auftrags: (falls zutreffend)	Los-Nr. (falls zutreffend)
II.2.2) Weitere CPV-Codes: (falls zutreffend)	
CPV-Code Hauptteil: 73220000-0	CPV-Code Zusatzteil: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)
CPV-Code Hauptteil: 79410000-1	CPV-Code Zusatzteil: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)
CPV-Code Hauptteil: 79411000-8	CPV-Code Zusatzteil: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)
CPV-Code Hauptteil: 79413000-2	CPV-Code Zusatzteil: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)
II.2.3) Erfüllungsort NUTS-Code: (in beliebiger Anzahl wiederholen) DEA51 Hauptort der Ausführung: Stadt Bochum, Willy-Brandt-Platz 2-6, 44777 Bochum	
II.2.4) Beschreibung der Beschaffung (Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleis Die Stadt Bochum benötigt für den weiteren Prozess der Boch partnerschaftliche Beratung, die gemeinsam mit den Hauptve gesamtstädtische Angelegenheiten und dem sogenannten Sti	num Strategie kompetente, verlässliche, flexible und rantwortlichen vom Referat des Oberbürgermeisters für

## **DE** Standardformular 2 – Auftragsbekanntmachung

Sinne berät, sondern zusätzlich auch Veranstaltungen konzipiert und moderiert und bei der konkreten Ausgestaltung der Bochum Strategie unterstützt. II.2.5) Zuschlagskriterien O Die nachstehenden Kriterien Qualitätskriterium – Name: / Gewichtung: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant) O Kostenkriterium – Name: / Gewichtung: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant) O Preis – Gewichtung: (Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant; sofern der Preis das einzige Zuschlagskriterium ist, erfolgt keine Gewichtung) Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt. II.2.6) Geschätzter Wert: Wert ohne MwSt: Währung: Euro (Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses) II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems Laufzeit in Monaten: oder Laufzeit in Tagen: oder Beginn: 01.01.2023 / Ende 31.12.2026 Dieser Auftrag kann verlängert werden: ○ ja ⊗ nein Beschreibung der Verlängerungen: II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden (außer bei offenen Verfahren) Geplante Zahl der Bewerber: oder Geplante Mindestzahl: / Höchstzahl: (falls zutreffend) Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: O ja 🛇 nein II.2.11) Angaben zu Optionen Optionen O ja 8 nein Beschreibung der Optionen: II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird O ja 🔕 nein Projektnummer oder -referenz: II.2.14) Zusätzliche Angaben:

eröffnet und Entwicklungslösungen auf den Weg bringt. Es ist eine Dienstleistung gefragt, die nicht nur im oben genannten

#### Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

#### III.1) Teilnahmebedingungen

# III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Es ist eine Erklärung folgenden Inhalts abzugeben:

#### Ich/Wir erkläre(n), dass

- keine Person, deren Verhalten (1) meinem/unserem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen mein/ unser Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach (2):
- 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
- 2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen, 3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
- 4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- 5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- 6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
- 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
- 8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
- 9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- 10.den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels),
- mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist und diesbezüglich keine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung vorliegt bzw. mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass ich/wir mich/uns zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen Säumnis- und Strafzuschläge verpflichtet habe(n).
- (1) Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.
- (2) Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.
- 2. Ich/wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen nicht
- bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.
- zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder kein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen

Verfahrens mangels Masse nicht abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen nicht im

Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,

- im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird.
- 3. Mir/Uns ist bekannt, dass seitens der Vergabestelle noch keine Informationen hinsichtlich etwaiger früherer Ausschlüsse meines/unseres Unternehmens von Vergabeverfahren oder Verfehlungen, die zu Eintragungen in das Vergaberegister des Landes NRW führen können, eingeholt wurden.

Ich/Wir versichere/versichern hiermit, dass keine Verfehlungen vorliegen, die meinen/unseren Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb rechtfertigen könnten oder zu einem Eintrag in das Vergaberegister führen könnten.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärung zu 3. zu meinem/unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwa erteilten Auftrages wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grunde führen und eine Meldung des Ausschlusses und der Ausschlussdauer an die Informationsstelle/das Vergaberegister nach sich ziehen
kann.
III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
☐ Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
gemäß Eigenerklärung Möglicherweise geforderte Mindeststandards: (falls zutreffend)
III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Lignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Als Nachweis der Bietereignung sind mit dem Angebot nachstehende Nachweise schriftlich vorzulegen:
- Unternehmensdarstellung
*Darstellung des Firmenprofils
*Standort des Unternehmens
*Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt
*Arbeitsschwerpunkte des Unternehmens *Angabe einer Kontaktperson
Angube enter Kontaktperson
- Referenzen des Bieters zu mindestens zwei vergleichbaren Projekten mit Angabe von:
*Arbeitstitel
*Kurzbeschreibung des Projektes *Durchführungszeitraum
*Nennung einer Ansprechperson mit Kontaktdaten.
Möglicherweise geforderte Mindeststandards: (falls zutreffend)
III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen (falls zutreffend)
☐ Der Auftrag ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern vorbehalten, deren Ziel die soziale und berufliche
Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist
☐ Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt
III 2) Padingungan für dan Auftrag
III.2) Bedingungen für den Auftrag (falls zutreffend)
III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand
(nur für Dienstleistungsaufträge)
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten
Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:
III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:
Die beiliegenden "Besonderen Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue-
und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen) werden mit
Auftragserteilung Vertragsbestandteil.
III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal
☐ Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags
verantwortlich sind

# **Abschnitt IV: Verfahren**

# IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart  Offenes Verfahren  Beschleunigtes Verfahren
Begründung:  Nichtoffenes Verfahren  Beschleunigtes Verfahren Begründung:
○ Verhandlungsverfahren □ Beschleunigtes Verfahren Begründung:
<ul><li>Wettbewerblicher Dialog</li><li>Innovationspartnerschaft</li></ul>
IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem  Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung  Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer  Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern  Geplante Höchstanzahl an Beteiligten an der Rahmenvereinbarung: (falls zutreffend)
<ul> <li>□ Die Bekanntmachung betrifft die Einrichtung eines dynamischen Beschaffungssystems</li> <li>□ Zusätzliche Auftraggeber können das dynamische Beschaffungssystem nutzen</li> <li>Bei Rahmenvereinbarungen – Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt:</li> </ul>
IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw.
des Dialogs  Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote
IV.1.5) Angaben zur Verhandlung (nur Verhandlungsverfahren)  Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen:
IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
☐ Eine elektronische Auktion wird durchgeführt. Zusätzliche Angaben zur elektronischen Auktion:
IV.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)  Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen $\otimes$ ja $\circ$ nein
IV.2) Verwaltungsangaben
IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren (falls zutreffend) Bekanntmachungsnummer im ABI.:
[ ][ ][ ]/S [ ][ ][ ][ ][ ][ ][ ][ ] [ ][ ][ ][ ][
IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge Tag: (TT/MM/YYYY) 24/06/2022 Ortszeit: (hh:mm) 12:00 Uhr
IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber (falls diese Information bekannt ist) Tag: (TT/MM/YYYY)

#### IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

(in beliebiger Anzahl wiederholen)

DE

#### IV.2.6) Bindefrist des Angebots

bis: 30/08/2022 (TT/MM/JJJJ)

oder

Laufzeit in Monaten: [ ][ ] (ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote)

#### IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: (TT/MM/YYYY) 24/06/2022 Ortszeit: (hh:mm) 12:00 Uhr Ort:

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

## **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

	<b>VI.1</b>	) Angaben	zur	Wiederkehr	des	Auftrage
--	-------------	-----------	-----	------------	-----	----------

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag ○ ja ⊗ nein	
Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: (falls zutreffend)	

#### VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

- Aufträge werden elektronisch erteilt
- Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert
- □ Die Zahlung erfolgt elektronisch

#### VI.3) Zusätzliche Angaben

(falls zutreffend)

Für Rückfragen zum formellen Teil des Vergabeverfahrens steht Ihnen Frau Celine Merkel unter Telefon 0234 910-4443 zur Verfügung.

Fragen inhaltlicher/fachtechnischer Art sind nur schriftlich über die Kommunikationsebene des Vergabemarktplatzes Metropole Ruhr bis zum 10.06.2022 zugelassen: (www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/). Alle Interessenten werden einschließlich der Antworten der Stadt Bochum darüber informiert.

Nachforderungen etc. im Sinne der VgV werden vorbehalten.

--

Sofern Sie Skonto gewähren wollen, beachten Sie bitte die Ziffer 9.1 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Bochum. Bei der preisgleichen Wertung werden Skontosätze nur dann eingerechnet, wenn ein Skontosatz von mindestens 2 % und ein Zahlungsziel von mindestens 21 Tagen eingeräumt wird. CXUQYYDYD6P

#### VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:			
Vergabekammer Westfalen bei	der Bezirksregierung Münster		
Postanschrift: Albrecht-Thaer-S	tr. 9		
Ort: Münster	Postleitzahl: 48147	Land: DE	
Telefon: +49 2514111691		,	
E-Mail: Vergabekammer@bezre	eg-muenster.nrw.de		
Fax: +49 2514112165			
Internet-Adresse (URL):			
\( \( \) \(			
VI.4.2) Zuständige Stelle für S (falls zutreffend)	chlichtungsverfahren		
	ichlichtungsverfahren		
(falls zutreffend)	ichlichtungsverfahren		
(falls zutreffend) Offizielle Bezeichnung:	Postleitzahl:	Land: DE	
(falls zutreffend) Offizielle Bezeichnung: Postanschrift:		Land: DE	
(falls zutreffend) Offizielle Bezeichnung: Postanschrift: Ort:		Land: DE	
(falls zutreffend) Offizielle Bezeichnung: Postanschrift: Ort: Telefon:		Land: DE	

#### VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit der Antragssteller den aus seiner Sicht erfolgten Verstoß gegen Vergabevorschriften nicht gegenüber der Stadt Bochum gerügt hat oder mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung der Stadt Bochum, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (vgl. hierzu im Einzelnen § 160 (3) GWB mit den dort festgelegten Rügefristen).

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte üb (falls zutreffend)	er die Einlegung von Rechtsbeh	elfen erteilt	
Offizielle Bezeichnung:			
Postanschrift:			
Ort:	Postleitzahl:	Land: DE	
Telefon:		·	
E-Mail:			
Fax:			
Internet-Adresse (URL):			

## VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

(TT/MM/YYYY)

24/05/2022

Der öffentliche Auftraggeber/Der Auftraggeber ist für die Gewährleistung der Einhaltung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union und anderer geltender Gesetze verantwortlich.